

Grundkurs Arbeitnehmer GAV 2024 – 2027 Art. 68.4

Für die Gebäudehüllen Branche

Der Verband Gebäudehüllenunternehmungen bietet einen branchenspezifischen Grundkurs und Ergänzungskurs im Bereich Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz nach Artikel 68.4 GAV an. Jeder unterstellte Arbeitnehmende im Gebäudehüllengewerbe ist verpflichtet, einen branchenspezifischen Grundkurs betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu absolvieren. Diese Verpflichtung erfüllen alle Arbeitnehmenden automatisch, die in der Schweiz eine Ausbildung als Polybauer (Fachrichtung Abdichten, Dachdecken, Fassadenbau, Gerüstbau oder Sonnenschutz-Systeme) absolviert haben. Arbeitnehmende, die einen gleichwertigen Kurs im Ausland besucht haben, können ebenfalls vom Grundkurs befreit werden. Spätestens nach fünf Jahren ab Lehrabschluss oder des Grundkurses hat der Arbeitnehmende einen Ergänzungskurs zu besuchen.

Unterschätzte Risiken nach dem Motto «da wird schon nichts passieren», kleine und grosse Unaufmerksamkeiten, Unwissenheit oder fehlende Schutzmassnahmen führen schnell zu schwerwiegenden Arbeitsunfällen, berufsbedingten Krankheiten und immensen Kosten für das Unternehmen und unsere Gesellschaft. Damit all das nicht passiert, sind Arbeitgeber gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Mitarbeiter in punkto Arbeits- und Gesundheitsschutz regelmässig zu unterweisen. Wir sorgen für qualitativ hochwertige Schulungen für mehr Sicherheit am Arbeitsplatz.

Grundkurs

Der Grundkurs basiert auf den einschlägigen Arbeitsschutzgesetzen und ist auf dem aktuellen Stand. Mit Hilfe von Animationen, Fallgeschichten, Fotos und Grafiken machen sich die Mitarbeiter mit den jeweiligen Gefährdungen und Schutzmassnahmen vertraut nach unserem Modulkatalog. Die Arbeitnehmer lernen, welche Rechte und Pflichten sie haben, wie sie sich am Arbeitsplatz sicher verhalten und wie sie verantwortungsbewusst mit Betriebsmitteln umgehen.

Ergänzungskurs

Beim Ergänzungskurs können auf modularer Basis 4 Hauptthemen ausgewählt werden, die vertieft geschult werden und den aktuellen Stand der Technik entsprechen. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit der Unternehmung oder Sektion. Wir passen die Module an die individuellen Bedürfnisse Ihres Unternehmens an. Mit Hilfe von Animationen, Fallgeschichten, Fotos und Grafiken machen sich die Mitarbeiter mit den jeweiligen Gefährdungen und Schutzmassnahmen vertieft vertraut nach unserem Modulkatalog.

Zertifikat

Jeder Teilnehmer erhält ein Zertifikat. Die Ausbildung wird im persönlichen Sicherheitspass eingetragen und soll dem Einsatzbetrieb gewährleisten, dass die Mitarbeiter die gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen sind.

Informationen zum Kurs

Daten	Mittwoch, 02.04.2025 in Emmen Donnerstag, 08.05.2025 in Oberuzwil
Dauer	1 Tag
Kursbeginn	Vormittag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr Nachmittag: 13.00 - 17.00 Uhr
Teilnehmerzahl	Mindestens 10 Personen, maximal 17 Personen.
Kurskosten (inkl. Mittagessen)	Mitglieder mit Modul Weiterbildung CHF 280 Mitglieder ohne Modul Weiterbildung CHF 330 Nichtmitglieder CHF 420
Spezialpreis	Für Sektionen und Firmenkurse gibt es einen Spezialpreis, bitte kontaktieren Sie uns.
Kursziel	Wir wollen die Zahl schwerer Unfälle und Todesfälle gemeinsam mit Ihnen gezielt reduzieren. Unter der Kampagne der SUVA «Sicherheitscharta» setzen wir die gemeinsamen Ziele um und bekräftigen damit, dass wir uns für das Einhalten von Sicherheitsregeln auf dem Bau einsetzen. Mit der Grundausbildung oder Ergänzungsausbildung wollen wir Arbeitgeber unterstützen, ihrer Dokumentationspflicht nachzukommen und die Arbeitnehmer mehr in die Pflicht nehmen, das Erlernte im Alltag umzusetzen.
Kursinhalt	Das Ziel: Gesund bleiben! Rechte, die wichtigsten Pflichten Arbeitskleidung Persönliche Schutzausrüstung Baustellenverkehr Leitern Arbeiten in der Höhe Absturzsicherung Anschlagen von Lasten Elektrogeräte Chemische Produkte Gifte Notfall, Alarmierung Asbest-Ziel: Nachweis Fachkunde, Prävention Feuergefährliche Arbeiten
Annulationsbedingungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Bei Rücktritt mehr als 14 Tage vor der Veranstaltung werden 100% der Kurskosten zurückerstattet oder an den nächsten Kurs angerechnet.▪ Bei Rücktritt 14 bis 8 Tage vor der Veranstaltung werden 50% der Kurskosten zurückerstattet oder an den nächsten Kurs angerechnet.▪ Bei Rücktritt weniger als 8 Tage vorher und bei Nichterscheinen ohne Abmeldung erfolgt keine Rückerstattung oder Anrechnung.▪ Bei Vorliegen eines Arztzeugnisses innerhalb von 7 Tagen nach Kursdatum werden die Kurskosten für den nächsten Kurs gutgeschrieben.▪ Liegt das Arztzeugnis nicht innerhalb 7 Tagen nach Kursdatum vor, erfolgt keine Rückerstattung, respektive Anrechnung.
Weitere Auskünfte	Gebäudehülle Schweiz , Franziska von Rohr, 071 955 70 30 franziska.vonrohr@gh-schweiz.ch Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen. Möchten Sie mehr über unsere Angebote erfahren? Dann kontaktieren Sie uns bitte. Gerne nehmen wir Ihre Wünsche entgegen.